

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

29 (11.4.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 29. Mittwoch den 11. April 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 139. Man sieht sich veranlaßt, hiemit zu verkünden, das jene Gemeinden, deren Pferde-
züchter bisher noch zu keiner Beschälstation eingetheilt waren, aber an der Landesgestütsanstalt Theil zu
nehmen wünschen, längstens im Monat Dezem.ber ihren Wunsch durch das bereisende Amt an die
diesseitige Stelle gelangen lassen müssen, wenn darauf für die nächstfolgende Beschälzeit Rücksicht ge-
nommen werden soll.

Karlsruhe den 2. April 1838.

Großh. Landes-Gestüts-Commission.

J. A. d. B.

U. S. A.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wol-
len, aufgefordert, solche in der hier unten zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-
geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Sankt, persönlich oder durch
gebörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
und Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt
wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des
Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-
menden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden
als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen
angehoben werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.
(3) zu Färkenberg an den Joh. Wen-
ner, welcher mit seiner Familie nach Nord-
amerika auszuwandern gedenkt, auf Samstag den

21. April. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger
Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.
(1) zu Dittenheim an den in Sankt erkann-
ten Jakob Walter, Bürger und Tagelöhner,
auf Montag den 30. April. d. J. Vormittags
8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.
(1) zu Oberkirch an die in Sankt er-
kannte Verlassenschaft des Schusters Ignaz Engel-
hard, auf Mittwoch den 2. Mai. d. J. Vor-
mittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Dypenau an den in Sankt er-
kannten Ziegler Dionis Strek, auf Montag
den 7. Mai. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dies-
seitiger Amtskanzlei.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]
In der Verlassenschafts-Teilungssache des Pfär-
ters Christian Greiner zu Eisingen werden alle
diejenigen, welche Forderungen an denselben zu
machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Mit-
woch den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr im Pfarr-
haus zu Eisingen vor die Teilungskommission
zu liquidiren, andernfalls sie bei der Vermögens-
auseinanderlegung nicht berücksichtigt werden kön-
nen. Pforzheim den 3. April 1838.
Großh. Amtskreisrevisorat.

(1) **Wolfsch.** [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Bäckers und Bierbrauers Salomon Armbruster von Schapbach wollen über dessen Verlassenschaft eine reine Berechnung aufgestellt wissen, und haben das Ansuchen gemacht, eine öffentliche Liquidation der Forderungen und Schulden anordnen zu wollen. In Gemäßheit dessen werden alle jene, welche an den Verstorbenen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstags den 26. d. M. Vormittags vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshause zu Schapbach unter Vorlage der Beweiskunden anzumelden, widrigens dieselbe bei der Verlassenschaftsabhandlung unberücksichtigt bleiben würden; jene, welche mit einer Schuld an den Verstorbenen im Rückstande sind, werden hingegen aufgefordert, ihre Schuldbigkeit an besagtem Tage anzuzeigen.

Wolfsch den 5. April 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Sandweier der mit Geisteschwäche behafteten lebigen Clara Schäfer, für welche der dortige Bürger Barnabas Eichberger als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.
(2) von Grafenhause dem Konrad Skitt, für welchen Johann Sattler von Bonndorf als Beistand verordnet worden.

(2) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Wegen verschwenderischen Lebenswandels wird Soldat Martin Wegmann von Hofweier im 1. Grad mundtods erklärt und ihm verboten ohne Bewilligung des verordneten und verpflichteten Beistandes, des Bürgers und Schmiedmeisters Benedikt Wörter von da, zu rechten, Vergleichliche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösbare Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Karlsruhe den 1. April 1838.
Das Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments, Erbgroßherzog No. II.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
v. D. Libereg.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die beiden Schwestern, Johanna und Sophie Geisel von hier wurden laut Erkenntnis vom

heutigen unter Beistandschaft des Apothekers Ludwig dahier gestellt, ohne welchen dieselben keine im L. R. S. 499. angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen können, was zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Pforzheim den 6. April 1838.

Großh. Oberamt.

Erbovorladungen.

(2) Bühl. [Erbovorladung.] Der am 18. April 1819 geborne, und am 30. Mai 1837 verstorbene Isidor Wahlinger von Ulm, natürlicher Sohn der im Jahr 1826 verstorbenen Maria Anna, geborne Wahlinger, gewesene Ehefrau des Benedikt Wagner von Ulm, hat ein reines Vermögen von 188 fl. 20 kr. hinterlassen, und nur über die Hälfte desselben mittelst Testament verfügt. Da er keine hier bekannte erbfähige Verwandten hat, so werden hiemit alle diejenigen Personen, welche Erbansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato bei dießseitiger Stelle anzubringen und zu wahren, als sonst das Erbe als ledig betrachtet, und dem Großh. Fiskus auf Ansuchen der Generalstaatskasse zugewiesen werden würde.

Bühl den 29. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Erbovorladung.] Martin Speck von hier, der sich vor ungefähr 34 Jahren aus seinem elterlichen Hause entfernt und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, von heute an binnen Jahresfrist um so gewisser sich dahier zu melden und über das ihm bereits anerfallene Vermögen Verfügung zu treffen, als er sonst für verschollen erklärt und seine gesetzlichen Erben in den Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung fürsorglich würden eingewiesen werden. Ettlingen den 21. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Stühlingen. [Erbovorladung.] Auf das am 22. d. ohne Rücklassung dießseits bekannter Erben erfolgte Ableben des unehlichen Kindes Markus Walther zu Horheim werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft von 181 fl. 13 kr. zu machen gebeten, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amtsrevisorate unter Nachweisung ihrer Erbschaftsansprüche zu melden, widrigensfalls die Verlassenschaft nach L. R. S. 768. und Folge dem Staate anheim fallen würde.

Stühlingen den 28. März 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Der an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika abwesende Christian Hörner von Stein, ist nach Ableben seiner Mutter Christine geb. Fackler, welche erstmals an Christian Hörner und letztmals an Gottlieb Kusterer, beide Seifensieder von Stein, verheuratet war, zur Erbschaft im ungefähren Betrage von 210 fl. berufen. Er wird daher hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er nicht am Leben wäre.

Bretten den 30. März 1838.

Groß. Amtsrevisorat.

(2) Rheinbischofsheim. [Kundschaftserhebung.] Friedr. Scherwig, geboren zu Rheinbischofsheim den 31. August 1794 ist schon über 20 Jahre von Haus abwesend, hat noch nie Nachricht von sich gegeben, und sein Aufenthalt ist auch sonst nicht bekannt worden. Auf Betreiben seiner Voll- und halbbürtigen Geschwister wird derselbe nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubhafte Nachrichten von sich zu geben, und sein pflegschaftlich verwaltet werdendes Vermögen von 1269 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und jenes seinen Geschwistern gegen Cautionsbestellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim den 1. April 1838.

Groß. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der untenbeschriebene Soldat Heinrich Hauer von Blankenloch hat sich während seines Urlaubs heimlich aus seiner Heimathsgemeinde entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Groß. Commando des 2. Infanterie-Regimentes zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur nach den gesetzlichen Bestimmungen erkannt werden wird. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Karlsruhe den 24. März 1838.

Groß. Landamt.

Signallement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 3" 2"', Körper-

bau schwächlich, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase dick.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signallement.] Die ledige Sus. Kath. Amolsch von Blankenloch, welche dahier wegen lieberlichem Umherziehens und Verfälschung ihres Heimathsscheines in Untersuchung steht, und sich heimlich entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, bei der unterzeichneten Behörde zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Behörden aufgefordert, auf diese Person, deren Beschreibung beifolgt zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Karlsruhe den 6. April 1838.

Groß. Landamt.

Signallement.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 1"', Statur besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittlern, Kinn rund,

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Jonathan Schmitz von Ittersbach, zur Conscription für 1838 gerufen, aber unerlaubt abwesend, am 26. Dezember 1837 hierauf öffentlich vorgeladen, aber bis dahin nicht erschienen, wird der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe, Verlust des Ortsbürgerrechts und Zahlung von 800 fl. so wie in die Kosten verurtheilt, unter Vorbehalt weitem Einschreitens gegen ihn auf Betreten.

Pforzheim den 4. April 1838.

Groß. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Berghausen. [Holzversteigerung.] Dem Zieglermeister Johannes Pfäffle dahier, werden Samstag den 14. d. M. Mittags 2 Uhr im Wege der Hilfsvollstreckung die vor der Ziegelhütte dahier ausgelegten ungefähr 74 Klafter fortenes Holz auf dem Plage selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wovon die Steigerungsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Berghausen den 7. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Weuern. [Hausversteigerung.] Christian Heinrich Gerwig, Bürger und Färbermeister dahier, läßt Montag den 14. Mai d. J. Abends 5 Uhr im Wirthshaus zum goldenen Kreuz sein in einer schönen Lage des hiesigen Thals besitzendes Wohnhaus, bestehend in zwei Stockwerk, der untere von Stein der obere von Holz, mit Balkenkeller, eingerichteten Färberei, 8 geräumigen Zimmern nebst Dachwohnung, mit

ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Haus, Hofraith und Gartenplatz zu Unterbeuern neben Eigenthum, eins. Joseph Freitsch anders. Alois Erforth, vornen die Gerolsauer Straße hinten Andreas Herr Wtw. zu Eigenthum der Versteigerung aussetzen, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Anfügen daß wenn der Anschlag resp. die Schätzung geboten wird der endgültige Zuschlag erfolgt, zugleich wird auch bemerkt daß bis zum Versteigerungstag dieses Haus aus der Hand verkauft werden kann.

Beuern den 29. März 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden im Laufe dieses Monats, Mittwoch den 25. April Vormittags 9 Uhr etwa 10 Fuder Wein 1837r Weingarter Gewächs in kleinen und größern Abtheilungen versteigert, wozu die Liebhaber einladet.

Durlach den 7. April 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Zu Folge richterlicher Verfügung vom 2. I. M. L. N. No. 4715. ist man hierorts angewiesen, die Pfandobjekte welche wegen Kapitalinsforderung der Großherzogl. Lyceums-Hauptverrechnung Kätsruhe an Handelsmann Georg Adam Seuffert von hier, aber wohnhaft in Karlsruhe, in dem Anzeigebblatt No. 77. 78. 79. und Nr. 102. 103. und 104. v. J. eingerückt wurde, im Vollstreckungswege zum drittenmal zu versteigern, und zwar:

	Schätzungspreis fl.
1) Ein 2stöckiges Wohnhaus	1900
2) Ein Nebengebäude	400
3) 9 steinerne Schweinställe	300
4) Eine 5 bündige Scheuer nebst Stallung	600
5) Ungefähr 20 Rth. Garten beim Haus	50
6) Ungefähr 20 Rth. Garten hinter der Scheuer	50
7) Ungefähr 2 Morgen Wiesen mit Obstbäumen besetzt beim Haus	800

Summa 4100

mit dem Anfügen, daß

1) Fragliche Zwangsversteigerung binnen 30 Tagen auf dem hiesigen Rathhaus, vom Tage des Landamtlichen Beschlusses an, und zwar den 2ten Mai Nachmittags 1 Uhr stat findet;

2) Daß auf sämtlich genannte Objekte bereits schon die Summe von 4440 fl. geboten worden, und daß

3) Im Fall kein höheres Gebot erfolgen sollte,

dem Anbieter der endgültige Zuschlag zugesichert würde.

Eggenstein den 6. April 1838.

Bürgermeister Nagel.

(2) Oberkirch. [Schulhausbauten-Versteigerungen.] Der für Handwerksleute auf 13537 fl. 1 kr. berechnete neue Schulhausbau in Petersthal wird Montag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Petersthal, — sodann wird der auf 5248 fl. 7 kr. angeschlagene neue Schulhausbau in Ibach und jener von Löcherberg im Anschlag zu 2902 fl. 19 kr. Vormittags 9 Uhr im Finkenwirthshaus in Ibach — im Abstrich öffentlich versteigert werden; welches denjenigen, welche zu steigen Lust haben und geeignet dazu sich ausweisen, mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß die Risse und Kostenüberschläge jeden Tag dahier eingesehen werden können und daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstag werden bekannt gemacht werden.

Oberkirch den 3. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus der Domäne Ottenheimer Wald der Bezirksforstrei Ichenheim werden durch Bezirksförster Dinkel am 18. und 19. d. M. nachbenannte Hölzer gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

15 Stamm Eichen, wovon 6 zu Holländer die übrigen zu Bauholz tauglich sind,	
8 buchene Nuzholz-Klöbe,	
40 Klafter buchen Scheitholz,	
20 — eichen ditto,	
50 — gemischt ditto,	
16 — buchen Prügelholz,	
5100 Stück buchene Wellen,	
6000 — gemischte —	

Mit der Versteigerung wird jedesmal Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, die Zusammenkunft ist auf dem Holzschlag und zwar wird an dem ersten Tag das Stammholz mit der Hälfte des Kasterholzes und der Wellen, am zweiten Tagen das übrige der Versteigerung ausgesetzt.

Offenburg den 8. April 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Schluttenbach. [Eichenholzversteigerung.] Die Gemeinde Schluttenbach läßt bis Mittwoch den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr aus ihrem Gemeindefeld 22 Stamm zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau- und Nuz-, meistens aber zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigern. Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen, auf obigem Tag und Stunde sich dahier im Wirthshaus zum Hirsch

einzufinden, von wo aus man sie in den Wald geleiten wird.

Schluttenbach den 4. April 1838.

Bürgermeister W. d. d.

(3) Weingarten. [Holzversteigerung.]

Die Gemeinde Weingarten läßt bis Donnerstag den 19. April d. J. 50 Stämme zu Boden liegende Holländereichen zum 2. mal öffentlich stammweise versteigern. Dieselben sind von guter Qualität und enthalten die mehrsten über 100 200—356 Cubicfuß. Die Liebhaber werden ergebens eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr dahier auf dem Rathhaus einzufinden, von wo aus man dieselbe in den Wald zu den Stämmen leiten wird, welche stammweise versteigert werden.

Weingarten den 29. März 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Durch die Ernennung des seitherigen Stadtorganisten Gaa dahier zum Hoforganisten in Karlsruhe, ist erstere Stelle dahier erledigt worden, sie soll mit einem Subjecte wieder besetzt werden, welches im Orgelspiel wohl erfahren, zugleich aber auch zum Musik- und Gesangunterricht in hiesiger Stadt geeignet ist und sich durch eine, durch Sachverständige vorzunehmende Prüfung hierwegen genügend ausweisen kann. Die Stelle ist mit einem fixen Gehalt von 425 fl. verbunden und kann sich der Verdienst durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend vermehren. Wer nun zu dieser Stelle Lust hat und sich der besagten Prüfung (wofür die Stadt jedoch keine besondere Vergütung leistet) unterwerfen will, wolle sich längstens bis zum 23. d. M. an den unterzeichneten Bürgermeister unter Vorlage der Zeugnisse wenden.

Durlach den 3. April 1838.

Der Gemeinderath.

F u r.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 22ten März 1838.

Zwischen der Grundherrschaft Schmiedheim in der Gemarkung Schmiedheim.

(3) im Bezirksamt Sinsheim den 24ten März 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Reichen und der dortigen Gemeinde.

(3) im Bezirksamt Stühlingen den 25. März 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Gemende Horheim, wegen dem großen Heu-, Wein- und Kleinzehnten.

(3) im Bezirksamt Weinheim den 28ten März 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Leutershausen.

(3) im Bezirksamt Blumenfeld den 28. März 1838.

Zwischen dem Großh. Aeraar auf der Gemarkung Thengen, den Großzehnten betreffend.

(2) im Oberamt Heidelberg den 1ten April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Ruskloch.

(2) im Bezirksamt Lörzach den 28. März 1838.

a) Zwischen der Stadtpfarrei Lörzach auf der Gemarkung Egringen.

b) Zwischen der Pfarrei Hauingen auf dortiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Eppingen den 3ten April 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Berwangen und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 5. April 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Michelbach und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 6ten April 1838.

Zwischen der evang. Schule zu Aglasterhausen und der Gemeinde allda.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Durlach. [Bakante Stelle.] Es ist bei dem hiesigen Amtsrevisorat eine Dekovissenstelle, welche ungefähr 350 fl. einträgt, sogleich oder innerhalb 4 Wochen wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragende wollen sich schleunigst melden.

Durlach den 7. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Triberg. [Offenes Theilungskommissariat.] Bei dem diesseitigen Amtsrevisorat

ist das Theilungskommissariat mit dem Wohnsitz in der Amtsstadt sogleich oder binnen drei Monaten zu vergeben.

Triberg den 4. April 1838.

Großh. Amtesrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte Schule zu Langenau ist dem Hülfslehrer Gottlieb Adam Gerhardt zu Eichstetten übertragen worden.

Bei Unterzeichneten sind folgende Bücher in beigesehten Preisen zu haben:

- Allgemeine musikalische Zeitung, 1. bis 8. Jahrgang, 4. per Band 24 fr. 3 fl. 12 fr.
- Anfangsgründe der Botanik, von Franz von Paula Schrank 12 fr.
- Anti-Besiathan, oder über das Verhältnis der Moral zum äussern Recht und zur Politik. Göttingen 12 fr.
- Becker's Taschenbuch für Gartenfreunde. Leipzig 24 fr.
- Bajer, J., Lexicon germanico-latinum et latinum germanicum 1 fl.
- Charakter Friedrich II. König's von Preussen 24 fr.
- Clausberg's, v., demonstrative Rechenkunst. 3. Aufl. 4 Thl. Leipzig 1 fl.
- Collection of Tales. Karlsruhe 12 fr.
- Damm's Mythologie der Griechen u. Römer 1 fl. 30 fr.
- Deimling (C. L.) Beschreibung des Orgelbaues, 2. Auflage 24 fr.
- Dreßler (A.) der praktische Baumgärtner 30 fr.
- Engelmann's Geographie. Erlangen 10 fr.
- Ernesti's Lehren der Höflichkeit und des Wohlstandes 15 fr.
- Felner, J., allemanische Gedichte 24 fr.
- Pables de Florian. Paris 24 kr.
- Florian, Théâtre complet Leipzig 24 kr.

- Gibbons histor. Uebersicht des römischen Rechts. Göttingen 15 fr.
- Göthe's Wahlverwandtschaften. 2 Th. Tübingen 48 fr.
- Herodoti Historiarum. 2 Th. Leipzig. Halbfrzb. 48 fr.
- Heise, A., Grundriß eines Systems des allgem. Civilrechts, zum Behuf von Pandectenvorlesungen 24 fr.
- Hundeshagen, S. Ch., forstliche Produktionslehre. 3. Auflage. Halbfrzb. 4 fl. 30 fr.
- Jakobi, F. P., vermischte Schriften 12 fr.
- Jean Paul, das heimliche Klagebeld der jetzigen Männer; eine Stadtgeschichte; und die sonderbare Gesellschaft in der Neujahrsnacht 24 fr.
- Klopstocks Lieber. Karlsruhe 15 fr.
- Loix civiles dans leur ordre naturel. 3 Bände. gr. 4. 1 fl. 12 fr.
- Minerva, Jahrgang 1812 mit 9 Kupfern, 1813 mit 10 Kupfern à 48 fr. per Band.
- Mittel die Schönheit zu erhalten 15 fr.
- Mozin, petite bibliothéque XII tomes, per Bänden 24 fr.
- Otttheuß (C. F.) Versuche über das Beschneiden der Obstbäume, mit 6 Kupfertafeln 15 fr.
- (Hennemann) des P. Dvidius Nase. Verwandlungen. 36 fr.

- Poetischer Nachlaß von Wilhelm Köster. Regensburg. 12 fr.
- Poppleton u. Bettac's englisch's Sprachlehre 12 fr.
- Rost's griechisch-deutsches Wörterbuch 4 fl. u. 4 fl. 30 fr.
- Schulze, Grundsätze der allgemeinen Logik. 15 fr.
- Stieffels Naturgeschichte 24 fr.
- Tschon (C. F.) über Klavierinstrumente, deren Ankauf, Behandlung und Stimmung 24 fr.
- Trierster Correspondent (der) Eine Sammlung lausmännischer Briefe, zum Unterrichts für junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen 24 fr.
- Vega's theoretische und praktische Geometrie, 2 Thl. Halbfrzb. 7 fl.
- Vom Leben der Erde, von C. W. Tübingen. 12 fr.

Müller und Gräff.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 7. April 1838.

Fruchtpreife.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Gradpreife.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreife.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	12	28	1 kr. Weiz	—	4 1/2	—	5	Das Pfund:	—	—	12	10 1/2	—	—
Neuer Kernen	12	57	12	27	13	40	2 kr. ditto	—	9	—	10	Dönsfleisch	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	12	30	12	—	—	—	5kr. Weisbrod	—	—	—	31	Gemeines	—	—	10	8 1/2	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	—	—	9	—	8	—
Neues Korn	8	30	8	30	—	—	zu 8 fr.	2	—	—	—	Kuhfleisch	—	—	8 1/2	—	8	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 16 fr.	4	—	—	—	Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—
Bem. Frucht	8	—	8	—	8	30	zu 5 fr.	—	—	1	31 1/2	Käupflingfl.	—	—	—	—	—	—
Berke	8	—	8	—	8	30	zu 10 fr.	—	—	2	31	Hammelfl.	—	—	9 1/2	—	9	—
Haber	4	31	4	31	4	40	—	—	—	—	—	Schweinefl.	—	—	11	—	10	—
Belschhorn	8	30	8	30	8	—	—	—	—	—	—	Dönszunge	—	—	54	—	—	—
Erbsen d. M.	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	Dönsmaul	—	—	40	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	Dönsfuß	—	—	24	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	—	—	24	—	—	—

Victualien-Preife. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 19 kr. — Eichter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 16 kr. — unschlitt der Ent, 23 fl. 20 kr. — 9 Euer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.